



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. November 2014
(OR. en)

15634/14

COAFR 320
COHAFA 119
SAN 437

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15475/14
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Ebola

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 17. November 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Ebola

1. Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor tief besorgt über die Verbreitung des Ebola-Virus, das weiterhin zahlreiche Menschenleben in Guinea, Sierra Leone und Liberia kostet und tiefgreifende Auswirkungen für die gesamte Region Westafrika und darüber hinaus hat. Sie ist ferner sehr besorgt über die neuen bestätigten Ebola-Fälle in Mali. Die EU würdigt die beispiellosen, umfassenden nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Krankheit und bekräftigt ihre feste Entschlossenheit, ihre Abwehrmaßnahmen zur Eindämmung, Bekämpfung und letztendlich zur Kontrolle der Epidemie noch weiter zu verstärken.
2. Die EU würdigt die heldenhaften Bemühungen der nationalen wie auch der internationalen medizinischen Hilfskräfte, gedenkt mit Hochachtung all derjenigen, die ihr Leben im Kampf gegen die Krankheit gelassen haben, und betont, wie wichtig es ist, die Stigmatisierung von zurückkehrendem medizinischen Personal zu verhindern. Der Rat unterstreicht, dass medizinische Hilfskräfte auf allen Ebenen von öffentlichen Einrichtungen, den Gesellschaften und dem Privatsektor unterstützt werden müssen, um sicherzustellen, dass sie in den von Ebola betroffenen Ländern und auch nach ihrer Rückkehr effektiv tätig sein können.
3. Dem Rat ist nach wie vor bewusst, dass es einer vereinten, koordinierten und größeren Anstrengung bedarf, um die Krankheit einzudämmen und den betroffenen sowie den benachbarten Ländern die erforderliche und angemessene Hilfe zu leisten.

4. Die Europäische Union unterstützt uneingeschränkt die Regierungen der betroffenen Länder ebenso wie die übergeordnete koordinierende Rolle der Vereinten Nationen (VN) im Hinblick auf die für die Ebola-Krise bereitgestellte internationale Hilfe; dies gilt auch für die Rolle Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten in den drei am stärksten betroffenen Ländern. Sie begrüßt auch die zunehmende Mobilisierung der afrikanischen Länder und Organisationen. Die EU begrüßt, dass die Staats- und Regierungschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) den regionalen integrierten Einsatzplan für die Bekämpfung des Ebola-Virus auf ihrem Sondergipfel vom 6. November 2014 in Accra gebilligt haben. Die EU hofft, dass dieser Plan zügig umgesetzt wird, und ist bereit, eine stärkere Rolle der Region bei der Bekämpfung der Epidemie zu unterstützen, indem sie die Abstimmung der EU mit der ECOWAS und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen der im Weiteren von den Vereinten Nationen geführten Anstrengung verstärkt. Sie begrüßt außerdem die erneuten Bemühungen der Afrikanischen Union um die Bewältigung der Krise. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Erklärung zu Ebola, die die G20 in Brisbane abgegeben hat.
5. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen und auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom August und Oktober 2014 und darauf, dass der Europäische Rat angesichts der anhaltenden Verschlimmerung der Ebola-Epidemie im Oktober Kommissionsmitglied Stylianides zum Ebola-Koordinator der EU ernannt und zugesagt hat, eine Milliarde Euro für kurz- und mittelfristige Bemühungen bereitzustellen und das internationale medizinische Hilfspersonal zur Unterstützung der Länder der Region bei der Bekämpfung des Virus aufzustocken. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat die Fortschritte zur Kenntnis, die bei diesen Zusagen und der Umsetzung des Rahmens für eine umfassende Reaktion erzielt wurden.
6. Der Rat begrüßt insbesondere, dass die gesamten von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zugesagten Finanzmittel so zügig erhöht und die Zielvorgabe des Europäischen Rates, eine Milliarde Euro bereitzustellen, so rasch erreicht wurde; damit ist die EU insgesamt nun zum wichtigsten Geber der internationalen Gemeinschaft geworden. Der Rat begrüßt die angebotenen Schlüsselkapazitäten und Sachspenden, einschließlich der laufenden gemeinsamen Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten, die sichere Bereitstellung der Unterstützung auf dem Seeweg zu gewährleisten. Er weist erneut darauf hin, dass eine derartige Unterstützung der Ebola-Abwehr weiterhin notwendig ist, was auch strategische Lufttransportkapazitäten einschließt, und er bestärkt die Mitgliedstaaten darin, die bestehenden Mechanismen in diesem Sinne zu nutzen.

7. Der Rat begrüßt die Tatsache, dass immer mehr medizinisches Personal aus Europa vor Ort eintrifft. Er bekräftigt, wie wichtig die zusätzliche rasche Entsendung von entsprechend qualifizierten, geschulten und erfahrenen medizinischen Fach- und Hilfskräften für die Region ist. Er betont ferner, dass Konzepte erforderlich sind, um die Mobilisierung von Freiwilligen auf der Grundlage bewährter Verfahren zu koordinieren. Er ersucht die Mitgliedstaaten, in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Ebola-Koordinator der EU und mit Unterstützung der zuständigen Dienststellen alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um das betreffende Personal auf freiwilliger Basis zügig zu entsenden, und das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen als Clearingstelle zu nutzen.
8. Der Rat ersucht die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Einrichtung eines Reservepools von Gesundheitsexperten aus den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis für einen raschen und gezielten Einsatz zu sondieren und dabei den Erfahrungen aus der gegenwärtigen Krise sowie den Anstrengungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Rechnung zu tragen. Die konkreten Arbeiten sollten anlaufen, wenn die akute Phase der Krise überwunden ist.
9. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Oktober betont der Rat, dass die Garantie einer angemessenen Versorgung für internationale medizinische Hilfskräfte im Rahmen der verfügbaren Ressourcen in vollem Umfang gewährt werden muss, um die Betreuung dieser Hilfskräfte auf der angemessensten Grundlage sicherzustellen. Er erinnert daran, wie wichtig es ist, die bestehenden Kapazitäten für eine medizinische Evakuierung internationaler medizinischer Hilfskräfte auf Ebene der Europäischen Union und von Fall zu Fall auf Ebene der Mitgliedstaaten weiter zu verstärken. Der Rat begrüßt die von den Mitgliedstaaten diesbezüglich erteilten ersten Zusagen.
10. Der Rat begrüßt ferner die Verstärkung der Vorsorge in der EU und die Verbesserung der internen EU-Koordinierung bei der Entwicklung von Verfahren zur medizinischen Evakuierung. Er begrüßt auch die zusätzliche Unterstützung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung neuer Impfstoffe und Behandlungen, u.a. die am 6. November 2014 angekündigte Bereitstellung von 280 Mio. Euro für eine gemeinsame Initiative der pharmazeutischen Industrie der EU zur Förderung der Ebola-Forschung und der Protokolle über Infektionskontrolle in Krankenhäusern.
11. Der Rat kommt überein, die Koordinierung und den Informationsaustausch in Bezug auf regionale Vorsorgelücken durch bestehende Plattformen zu verstärken, um der Bekämpfung der wichtigsten Risiken in engem Benehmen mit der WHO und anderen internationalen Akteuren Vorrang einzuräumen.

12. Der Rat nimmt Kenntnis von den Arbeiten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Kommission im Hinblick auf die Ermittlung und Schließung von Lücken, was unsere Maßnahmen zur Bekämpfung von Ebola und die Bewertung der umfassenderen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie betrifft. In diesem Zusammenhang unterstreicht er die Bedeutung einer umgehenden Unterstützung beim Wiederaufbau der Gesundheitssysteme der betreffenden Länder.
13. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig es ist, längerfristige Probleme betreffend Resilienz, Armutsbekämpfung, soziale Auswirkungen, Kapazitäten im Bildungssektor, umfassendere Agenda für den Frieden sowie das Erfordernis zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) in Angriff zu nehmen.
14. Der Rat begrüßt die Entschlossenheit des Ebola-Koordinators der EU, die kollektiven Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Ebola und die diesbezügliche Koordinierung zu verstärken und die enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, regionalen Organisationen und anderen wichtigen Partnern zu erleichtern. Er nimmt Kenntnis von den Prioritäten, die der Ebola-Koordinator dem Rat vorgelegt hat, sowie von den Erkenntnissen und Empfehlungen in Bezug auf die Lage vor Ort im Anschluss an die Mission des Ebola-Koordinators der EU, Stylianides, und des Kommissars für Gesundheit, Andriukaitis, nach Guinea, Liberia und Sierra Leone vom 12. bis 16. November 2014; hierzu zählt insbesondere die dringende Notwendigkeit, zusätzliches medizinisch und epidemiologisch geschultes Fachpersonal einzusetzen, die Reaktion an die sich wandelnde Dynamik der Epidemie in einigen Teilen der Region anzupassen und eine effiziente operative Koordinierung zwischen den wichtigsten Akteuren auf Länderebene zu gewährleisten. Ferner nimmt er Kenntnis von der Bereitschaft des Koordinators, die Vorbereitungsarbeit für eine internationale Tagung auf hoher Ebene – unter Beteiligung der Vereinten Nationen – voranzubringen, die zusammen mit den zuständigen Dienststellen der Kommission und des EAD sowie den Mitgliedstaaten vorbereitet wird.
15. Der Rat ersucht den Ebola-Koordinator der EU, ihm Bericht zu erstatten und auf der nächsten Ratstagung im Hinblick auf die Beratungen auf der Dezember-Tagung des Europäischen Rates weitere Empfehlungen vorzulegen.